

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321-1/PWA T. 2118

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/001/2009

Schaffung von speziellen Parkplätzen für Seniorinnen und Senioren; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29. Sept. 2009, Nr. 248/09

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	26.01.2010	öffentlich	Beschluss	
--	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Schaffung von speziellen Parkplätzen für Seniorinnen und Senioren auf öffentlichem Verkehrsgrund ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung nicht zulässig und muss deshalb abgelehnt werden.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.9.2009 Nr. 248/09 ist damit als bearbeitet anzusehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

III. Sachbericht

Mit Schreiben vom 28.9.2009 an den Oberbürgermeister beantragt die CSU-Stadtratsfraktion eine Prüfung,

1. ob die Schaffung von Seniorenparkplätzen auf öffentlichem bzw. städtischem Grund möglich ist
2. inwiefern bei Betreibern privater Parkhäuser die Bereitschaft besteht, Parkplätze dieser Art einzurichten.

Zu Ziffer 1:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann das Parken auf öffentlichen bzw. auf privaten Grund der Stadt Erlangen mit dem Zeichen 314 (blaues P-Schild) erlaubt und auf besondere Personengruppen beschränkt werden. Hierzu zählen abschließend

- Bewohner
- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und
- Blinde.

Die Einrichtung von Seniorenparkplätzen auf öffentlichen Grund bzw. städt. Grund ist somit rechtlich nicht möglich.

Zu Ziffer 2:

Zur Frage, ob bei Betreibern privater Parkhäuser die Bereitschaft besteht, Seniorenparkplätze einzurichten, wird die Verwaltung das Citymanagement bitten, hier die Initiative zu ergreifen und auch mit dem Einzelhandel entsprechende Gespräche zu führen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass von evtl. freiwillig von einem privaten Parkhausbetreiber ausgewiesenen „Seniorenparkplätzen“ keine rechtliche Wirkung ausgeht, sondern dies als Appell an die Fahrzeugführer zu werten ist, diese Parkplatzfläche für die bezeichnete Personengruppe frei zu halten.

Anlage: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.9.09, Nr. 248/09

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang